

## Fleisch, in dem noch Blut ist

Wie Juden und Moslems zu Nichtmenschen stehen



Das sogenannte Schächten stellt eine religiös begründete Art des Schlachtens von Tieren im Judentum und im Islam dar. Den Tieren wird hier, ohne die übliche Betäubung, die Kehle durchgeschnitten

„Eure Furcht und euer Schrecken soll auf alle Tiere des Landes und auf alles Geflügel des Himmels kommen. Alles, was auf Erden sich bewegt, und alle Fische des Meeres sind in eure Gewalt gegeben. [...] Doch Fleisch, worin das tierische Leben, nämlich Blut ist, sollt ihr nicht essen.“ (1. Mose 9,2-4 Tora [Mendelssohn])  
Diese Moses zugeschriebene, angebliche Anweisung „Gottes“ in der Tora respektive im Alten Testament hat auf die religiösen Riten mancher abrahamitischen Sekten einen - auch im Wortsinn - einschneidenden Einfluß.  
Religiöser Speziesismus

Juden, Christen und Moslems gemein ist dabei der ihrer Religion inhärente Speziesismus, der einen Herrschaftsanspruch über andere, nichtmenschliche Tiere manifestiert. Nicht nur Christen versuchen, diesen Despotismus - ungeachtet der Formulierung „Furcht und Schrecken“, die eindeutiger nicht sein könnte - schönzureden: „Es sollte kein Zweifel daran bestehen, daß der Begriff der Herrschaft (des Menschen über die Natur) wie er in der Tora erwähnt wird, nicht bedeutet, daß ein Despot das Ruder ergreift und alle anderen Lebewesen tyrannisiert und sie unterjocht, um eigene selbstsüchtige Interessen mit kaltem Herzen zu verfolgen. Dies lag nicht im Sinn des Schöpfers der Welt, der sich ja gerade durch Milde, Gnade, und Mitgefühl auszeichnet [...]“ (Rabbi Abraham

Kook) Fast könnte man annehmen, die Gläubigen kennen ihre eigenen Schriften samt der darin enthaltenen Schilderungen ihrer blutrünstigen Gottheiten nicht - aber müßte ein Rabbi es nicht besser wissen?

Dabei ist dieser Dünkel vom Menschen als „Krone der Schöpfung“ so fest in unserer von religiösen „Werten“ geprägten Gesellschaft verankert, daß selbst viele Atheisten sich davon nur schwer befreien können, obwohl ihnen klar ist, daß wir Menschen ebenso wie alle anderen Affen<sup>5</sup> durch Evolution aus einfachen Einzellern hervorgegangen sind.

Schächten

Insbesondere bei jüdischen und moslemischen Vielzellern führt diese „göttliche“ Anweisung dazu, daß das Töten von Tieren, deren Leichen verzehrt werden sollen, bestimmten Ritualen zu folgen hat. Die Vorläufer des Islam - Judentum und Christentum - stellen, so glauben Moslems, allerdings „die einzig wahre Religion“ verfälscht dar, so daß „Gott“ Mohammed habe schicken müssen, um der Menschheit letztmals das wahre Wort Gottes zu übermitteln, nachzulesen im Koran. Darin weist „Gott“ jedoch an: „Verboten ist euch (der Genuß von) Verendetem, Blut, Schweinefleisch und dem, worüber ein anderer (Name) als Allah(s) angerufen worden ist, und (der Genuß von) Ersticktem, Erschlagenem, zu Tode Gestürztem oder Gestoßenem, und was von einem wilden Tier gerissen worden ist - außer dem, was ihr schlachtet - und (verboten ist euch,) was auf einem Opferstein geschlachtet worden ist, und mit Pfeilen zu losen.“ (Sure 5, Vers 3)

Dies bedeutet in der Praxis, daß Tiere, um kosher bzw. halal zu sein, meist geschächtet werden müssen. Das bezieht sich auf - je nach Spezies und Sekte teils unterschiedliche - Handlungsweisen beim Töten. So muß etwa der Schochet Säugetieren den Hals bis zur Wirbelsäule durchtrennen, Vögeln Luft- oder Speiseröhre; beim moslemischen Schächten werden Kamele mit einem Bruststich, andere Tiere mit einem Schnitt durch eine oder beide Halsschlagadern zum Entbluten gebracht. In beiden Religionen wird dabei bzw. zuvor „Gott“ angerufen. Vor allem aber muß das Durchschneiden der Kehle bei vollem Bewußtsein erfolgen. Sinn dessen soll ein „vollständiges Ausbluten“ der Tiere sein. Dabei handelt es sich jedoch um wissenschaftlich unhaltbaren Aberglauben: Zum einen verbluten die Tiere mit Betäubung im gleichen Maß wie ohne, zum anderen ist die Leiche weder mit noch ohne Betäubung nach dem Ausbluten vollständig blutleer, sondern enthält noch etwa 40% des Gesamtblutes. Der Blutgehalt mag geringer sein als der von Blutwurst, aber so viel wie „englisches Steak“ enthalten die Leichenteile allemal.

Im Judentum ist die „Jagd“ bis auf „Fallenjagd“ verboten, weil man nur so das lebende („unverletzte“) Tier schächten kann. Im Islam hingegen ist die „Jagd“ als „formlose Schlachtung“ erlaubt, wenn dabei der Name Allahs ausgesprochen wird. Gemäß Tierschutzgesetz (§4, Abs. 1) ist das Töten von Tieren bei der Jagd ausdrücklich erlaubt, obwohl sie, wenn sie angeschossen und erst durch

„Nachsuche“ gefunden werden, ohne Betäubung langsam verbluten und so unbetäubt getötete Tiere in den Mägen z.B. auch von christlichen, „Wild“ konsumierenden Schächtgegnern landen.

Eine weitere Begründung (neben dem Ausbluten) lautet, daß die Betäubungsmethoden die Tiere verletzen und damit „unrein“ machen würden; zur rituellen Schlachtung erlaubt sind jedoch nur „reine“ Tiere. Das wird hauptsächlich aus dem „Aas-Verbot“ abgeleitet (sowohl nach jüdischer wie auch nach moslemischer Religion ist „Aas“ nicht gestattet), was dahingehend interpretiert wird, daß „Aas“ aufgrund der „Beschädigungen“ des Tierkörpers als unrein gilt und deshalb generell beschädigte/verletzte Tiere verboten sind. Die Tiere müssen daher in wichtigen inneren Organen (wozu auch das Gehirn zählt) unverletzt sein, um als rein zu gelten.

Der Bolzenschuß verletzt das Tier offenkundig, aber auch die Betäubung mit Strom wird in der Regel abgelehnt, weil dadurch im Gehirn kleine Gefäßblutungen, die als Verletzung gelten, entstünden und die Betäubung mit Gas (CO<sub>2</sub>), weil die Gefahr bestehe, daß die Tiere ersticken und dadurch zu „Aas“ würden. Eine Betäubung (meist Elektro-Kurzzeit-Betäubung, manchmal auch Bolzenschuß) vor, häufiger kurz nach dem Schächtschnitt wird hingegen von manchen Juden und Moslems akzeptiert, obwohl das wiederum der Behauptung widerspricht, eine Betäubung wäre dem Ausbluten abträglich.

#### Blut und Seele

Beim Schächten handelt es sich also primär um magische Handlungen (auch wenn es gelegentlich gesundheitliche Vorteile bringen mag wie etwa das Verbot, kranke Tiere zu schlachten und dann zu essen). Solche beschränken sich keineswegs auf Zaubersprüche (Gebete, das Segnen von Waffen, Handys, Transsubstantiation usw.). Gerade Blut spielt dabei oft eine nicht unwesentliche Rolle, z.B. das Verspritzen des Bluts von Opfertieren oder das Pessachfest, bei dem Blut von Lämmern an die Türpfosten gestrichen werden mußte, damit der „Herr“, nicht ganz so allwissend, die Häuser der Juden erkannte und sie verschonte. Grundgedanke ist dabei die Vorstellung, das Blut sei bzw. enthalte die „Seele“. Deutlich wird dies auch in der Revidierten Elberfelder Bibelübersetzung: „Nur halte fest daran, kein Blut zu essen! Denn das Blut ist die Seele, und du sollst nicht die Seele mit dem Fleisch essen.“

Der Grund, weshalb die „Seele“ nicht konsumiert werden darf, ist der, daß sie „Gott“ gehört (der ohnehin, wie etwa die ersten der zehn Gebote zeigen, nicht wenig ichbezogen ist): „Das Blut, der Sitz des Lebens, gehöre als etwas Heiliges dem Schöpfer, von dem alles Leben ausgehe, und müsse zu ihm zurückkehren, um Gott mit dem sündigen Menschen zu versöhnen.“ Und wenn das nicht geschieht, wenn jemand doch Blut konsumiert, wird „Gott“ ziemlich ungehalten und droht mit Ausrottung. Im Islam ist es ähnlich: Es gilt als Verfehlung gegenüber Allah, „eigenmächtig Lebensenergie einer anderen Kreatur über deren Blut in sich aufzunehmen“.

## Weltliche Gesetze

In einigen europäischen Ländern ist Schächten ganz verboten oder eingeschränkt, in den meisten ist es (unter Auflagen) erlaubt. In der Entscheidung über einen Streitfall über die Zulässigkeit des Schächtens in Frankreich entschied das Gericht, daß es nach Art. 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention als religiöse Praxis gedeckt sei.

In Österreich wurde das Schächtverbot von 1982 durch den Verfassungsgerichtshof im Jahr 1999 aufgehoben mit der Begründung, im Sinn dieses Artikels sei ein Schächtverbot ein „nicht zu rechtfertigende[r] Eingriff in die Religionsfreiheit“.

In der Schweiz besteht seit 1893 ein absolutes Schächtverbot (regional seit 1854), das 1981 ins Tierschutzgesetz übernommen wurde. Es gilt jedoch nicht für Vögel.

In Deutschland ist das Schächten im Tierschutzgesetz mit Ausnahmegenehmigung und unter verschiedenen Auflagen erlaubt. Maßgeblich ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2002, also vor der Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz (Art. 20a), jedoch hatte auch dies keine relevante Auswirkung, da in einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts von 2006 das Schächten betreffend die Religionsfreiheit höher als der jetzt eigentlich verfassungsrechtlich gleichrangige Tierschutz gewertet wurde.

Dem Einwand, daß Religionsfreiheit nicht das Recht einschließe, seine Nahrung völlig frei zu wählen und deshalb auf „Fleisch“ verzichtet werden müsse, wenn dessen Herstellung nicht mit dem Tierschutzgesetz vereinbar sei, hielt das Bundesverfassungsgericht entgegen, daß „der Verzehr von Fleisch zum sozialüblichen Standard beim Essen gehöre“. Dabei gelten für Juden oder Moslems ja gerade zahlreiche, wenn auch nicht ethisch, sondern religiös motivierte, abstrus begründete Verbote - etwa Schweine, Hunde, Hasen, Geier usw. zu verzehren. Sie müßten dies also lediglich um einige wenige Spezies erweitern. Den Einwand, sowohl im Islam allgemein als auch in der sunnitischen Ausrichtung, zu der der Kläger gehörte, sei die Betäubung von Tieren zulässig und daher das Schächten nicht notwendig, wies das Bundesverfassungsgericht mit dem Hinweis zurück, daß unter einer „Religionsgemeinschaft“ auch eine „konkrete, gegebenenfalls innerhalb einer solchen Glaubensrichtung bestehende Religionsgemeinschaft“ zu verstehen sei.

## Schächten und Tierschutz

Dies, die fehlende Betäubung (nicht etwa das Wesentliche, die Tötung an sich), ist Hauptkritikpunkt vieler Tierschützer. Denn beim Tierschutz geht es im Gegensatz zu Tierrechten nicht darum, das Recht auf Leben und physische und psychische Unversehrtheit zu bewahren, sondern darum, die Ausbeutung so zu reformieren, daß sie unbeanstandet fortgesetzt werden kann: nicht das Leben der Tiere steht im Vordergrund, sondern das gute Gewissen der Tierschützer.

So wundert es nicht, wenn sie die, die sie zu schützen vorgeben - je nach Spezies - essen. Auch übrigens, wenn die Tiere geschächtet wurden: nur ein verhältnismäßig geringer Teil eines nach jüdischem Ritus getöteten Tiers ist überhaupt koscher, ein Großteil nur sehr aufwendig (durch Entfernen der Adern, Venen, Sehnen und der Fett- und Talgschichten) entsprechend zu bearbeiten. So landet der nicht unerhebliche Rest auf den Tellern der Gojim. Auch der an fast jeder Straßenecke zu habende Dönerkebab ist häufig helal (wenn auch nicht immer so gekennzeichnet). In Netzen gefangene Fische ersticken in der Regel unbetäubt, aber Fische sind für viele ohnehin keine Tiere, genauer ihre Leichen(teile) kein „Fleisch“: So mancher →Fischesser bezeichnet sich als Vegetarier; Katholiken umgehen das Fleischverbot an Fastentagen durch Verzehr von Fischen (was zur Folge hat, daß an Freitagen regelmäßig Fische auf der Speisekarte etwa in Kantinen oder Mensen steht (wobei früher von gläubigen Gourmands auch gern Vögel oder Säugetiere wie das Wasserschwein zu „Fischen“ umtaxonomiert wurden); für Juden gelten fischhaltige Produkte als parve, also u.a. „fleischfrei“. Grundsätzlich sind erlaubte Fische koscher bzw. halal, ohne geschächtet worden zu sein.

Umgekehrt preisen Schächtapologeten und jüdische Tierschützer das Schächten als frühen Tierschutz: „Das historisch entstandene Handwerk der Schechita [...] stellt einen enormen Fortschritt des Tierschutzes bei Schlachtungen dar. In Zeiten, als Tiere erstochen, erschlagen, erdrosselt, gesteinigt wurden, schrieb das Judentum die schonendste mögliche Methode des Schlachtens vor und entwickelte geeignete Methoden und Ausbildungsweisen.“ (Hannah Rheinze) In Wahrheit ist davon natürlich nichts in „Gottes“ Geboten zu finden. „Biblischer Tierschutz? Archaischer Respekt vor dem nichtmenschlichen Leben? Der nackte Egoismus einer Viehzüchterreligion!“ (Karlheinz Deschner)

#### Antisemitismus

Auch der nackte Egoismus einer gelegentlich als „säkulare Religion“ charakterisierten Ideologie zeigt sich in diesem Zusammenhang: Schächten war zur Zeit des Nationalsozialismus ein häufiges Thema in antisemitischen Schriften, um die Grausamkeit des Schächtens und damit die „Verrohung der Juden“ sowie die natürliche Abneigung des „Ariers“ gegen diese „unnötige Grausamkeit“ zu demonstrieren.

Mit dem „Gesetz über das Schlachten von Tieren“ vom 1. Mai 1933 wurde Juden die „rituelle Schlachtung“ landesweit verboten (zuvor bereits 1930 in Bayern). Dies war auch Teil des umfangreichen Tierschutzgesetzes der Nazis vom November 1933, das mit Tierfreundlichkeit jedoch wenig gemein hatte. Die Betäubung beim „normalen“ Schlachten war und ist eine Notwendigkeit der Arbeitspraxis und des Arbeitsschutzes. Ein betäubtes Tier läßt sich wesentlich einfacher handhaben und stellt keine Gefahr für die Arbeiter dar, indem es um sich tritt (wohingegen die Tiere beim Schächten deshalb gefesselt oder anderweitig fixiert werden). Das Ziel des Verbots war hauptsächlich die

Diskriminierung der Juden, nicht der Tierschutz. Beim Vivisektionsverbot läßt sich das noch leichter erkennen, es betraf vor allem jüdische Wissenschaftler, während „arische“ Ausnahmegenehmigungen erhielten und nicht wenige Tierversuche u.a. zur Entwicklung von Giftgasen durchgeführt wurden. Ähnlich verhielt es sich auch beim im Wesentlichen noch heute gültigen, ursprünglich antisemitisch motivierten „Rechtsberatungsgesetz“, das angeblich vor falscher Beratung schützen sollte.

Bis heute sind die Themen Schächtkritik und Tierschutz bei Nazis beliebt. Die Gruppe „Nationale Sozialisten - AG Tierrecht“ verbreitete eine Abbildung aus dem Kapitel „Wie die Juden Tiere quälen“ eines faschistischen Kinderbuchs, das eine Schächtszene zeigt und dazu schreibt: „Wieder stürzt das Tier zu Boden. Langsam stirbt es. Die Juden aber stehen herum und lachen dazu.“

Santeria, Voodoo, Sikhismus und Hinduismus

Nicht nur Juden und Moslems töten Tiere als rituelle Handlung und ohne Betäubung. In der (katholisch-synkretischen) Santeria und im Voodoo betrifft das vor allem Tieropfer zu rituellen Anlässen und Festen. Hierbei wird das Blut jedoch nicht vermieden, sondern als Träger der „spirituellen Energie“ getrunken. Im Sikhismus, einer Religion, die sich aus islamischen und hinduistischen Elementen zusammensetzt, wird die Schlachtung generell ohne Betäubung durchgeführt und erfolgt durch einen (meist nicht nur einen) Schlag ins Genick mit einem Beil oder Schwert. Auch hier findet sich das Blutverbot, die Anrufung „Gottes“ und der Glaube, diese Methode sei die schmerzloseste und damit tierschutzgerechteste Tötungsmethode.

Im Hinduismus werden in Tempeln verschiedenen Göttern (wie Shiva, Durga und Kali), um sie „für die Erfüllung ihrer Schutzfunktion“ zu stärken, Tiere geopfert. In Dakshinkali werden zu Ehren von Kali wöchentlich Tausende Tiere - in einer Art Akkordschlachtung - geopfert. Das erreicht zum „Fest“ von Bariyapur, zu Ehren von Gadhimai, einen Höhepunkt, wenn mehr als 300000 Tiere zusammengetrieben und in wenigen Tagen getötet werden. Sie werden - wie im Sikhismus - ohne vorherige Betäubung mit einem Schwert oder Beil geköpft. Der Konflikt zwischen Töten und dem Ahimsa-Gebot wird durch ein „Befriedungsritual“ umgangen, „mit dem symbolisch die Einwilligung des Geopferten eingeholt wird“, bzw. umgehen es die Brahmanen (die so ihre Reinheit beschmutzen würden) dadurch, daß sie diese Arbeit von weniger „heiligen“ Personen ausführen lassen. Auch die religiös geprägte Tierschutzbewegung in Indien, die gegen die Büffelopfer vorgeht (nicht aber gegen Tieropfer im Allgemeinen), hat genauso wenig altruistisch-tierrechtlerische Anliegen wie jüdische oder moslemische Ablehnungen des Schächtens: hier geht es schlicht darum, die ländliche Stammesbevölkerung zu einem „reinen“ Hinduismus zu bekehren.

Fazit

Die Diskussion um das Minarettverbot in der Schweiz zeigte deutlich die strukturelle Identität von Speziesismus und Theismus. Minarette und Schächten sind religiös bedingt. Wer nur dies kritisiert, greift zu kurz. Kritik daran hat häufig einen ausländerfeindlichen Hintergrund. Nazis lehnen Minarette und Schächten ab, nicht jedoch christliche Kirchen oder christliches Schlachten. Menschen- bzw. Tierrechtlern geht es nicht um Lärm- oder Tierschutz, sondern um Menschenrechte/Antitheismus bzw. Tierrechte/Antispeziesismus. Religion und Tierausbeutung sind abzulehnen und damit auch Kirchen und Morde (welcher Sekte bzw. Mordmethode auch immer); einschließlich Moscheen und Schlachten, einschließlich wiederum Minaretten und Schächten. Nicht durch Gewalt, wie Theisten bzw. Speziesisten, die damit ihre eigene Denkweise projizieren, vielfach unterstellen, sondern im Gegenteil die der Religion und dem Unveganismus immanente Gewalt ablehnend. Das bedeutet, den theistischen wie den speziesistischen Wahn aus den Köpfen zu bekommen.

